

Revision des Besoldungssystems (40.16.02)

Kantonsrat, 26. April 2016

Eintretensreferat

Anlass für den Postulatsbericht ist in erster Linie das gutgeheissene Postulat aus dem Jahr 2002. Im Jahr 2009 haben Sie dann die Motion 42.09.02 "Vereinfachung der Besoldungsordnung" gutgeheissen. Der Postulatsbericht kommt also eher spät. Das hat Sie nicht überrascht. Die Regierung wies ihren jährlichen Berichten über den «Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstössen» mehrfach darauf hin dass zuerst das neue Personalrecht eingeführt sein muss, bevor das Besoldungssystem revidiert und insbesondere eine stärkere Leistungsorientierung eingeführt und die Automatismen bei den Lohnerhöhungen beseitigt werden können.

Der Postulatsbericht zeigt auf, wie dies bewerkstelligt werden soll. Es braucht dazu eine umfassende Revision der geltenden Besoldungsordnung. Die Regierung hat dazu Anfang 2015 das Gesamtprojekt «Neues Lohnwesen» gestartet und es in drei Teilprojekte gegliedert. Das erste Teilprojekt, nämlich die Festlegung von «Laufbahnen und Einreihungen», ist bereits in der Realisierung. In einem ersten Schritt wurden die in der Staatsverwaltung vorkommenden Funktionen überprüft, neu bezeichnet und beschrieben und deren lohnmassige Bandbreite festgelegt. Insgesamt wird ein System angestrebt, das flexibel und einfach handhabbar ist. Auf eine flächendeckende analytische Arbeitsplatzbewertung haben wir verzichtet. Stattdessen wurden über 70 Referenzfunktionen bewertet; im Gesundheitswesen werden es dann nochmals etwa 80 sein. Dieses Teilprojekt 1 soll auf 1. Januar 2017 eingeführt werden.

Parallel dazu ist bereits das Teilprojekt 2 «Einstufung und Lohnentwicklung» angelaufen. Es soll dann gemeinsam mit dem Teilprojekt 3 «Lohnsystem» auf 1. Januar 2018 eingeführt werden. Ein ambitiöser, aber realisierbarer Zeitplan.

Die Finanzkommission hat zwei wichtige Fragen rund um das «Neue Lohnwesen» besonders beraten, einmal die Kostenfolgen, sodann die politische Steuerung bzw. Mitwirkung. Dazu Folgendes:

- Es liegt in der Natur der Sache, dass nach heutigem Kenntnisstand eine verlässliche Schätzung der Umsetzungskosten dieses Projekts auf Heller und Pfening nicht möglich ist. Die Regierung hat jedoch im Projektauftrag festgelegt, dass das Projekt ohne Mehrkosten umgesetzt werden muss. Ich schliesse aufgrund der Erfahrungen in anderen Kantonen nicht aus, dass die Umsetzung aufgrund gewisser Besitzstandsansprüche anfänglich geringe Mehrkosten nach sich ziehen könnte. Mittelfristig muss das neue Lohnwesen jedoch kostenneutral realisiert werden. Dies ist die klare Erwartung der Regierung. Und diese Erwartung ist durchaus berechtigt. Denn die breit angelegten Lohnvergleiche mit ausgesuchten Vergleichskantonen und -städten zeigen, dass das durchschnittliche Gesamtlohnniveau des Kantons St.Gallen durchaus "robust" ist. Wir haben also keinen generellen Erhebungsbedarf. Dies gilt insbesondere für das Gesundheitswesen, wo die Lohngleichheitsklage ihre Spuren hinterlassen hat.
- Nach früherem Personalrecht war die Besoldungsordnung genehmigungspflichtig. Diese Genehmigungspflicht durch den Kantonsrat ist mit dem neuen Personalgesetz aufgehoben worden. Soweit das neue Lohnwesen einzig der Änderungen auf Verordnungsstufe bedarf, ist für die Legeferierung abschliessend die Regierung zuständig. Die Regierung hat im Postulatsbericht auf diesen Umstand hingewiesen. Das kommt nicht von ungefähr, denn das geltende Personalgesetz ist bezüglich Lohnbemessung, Lohnsystem und Abschaffung des automatischen Stufenanstiegs offen. Ich habe in der Finanzkommission jedoch deutlich gemacht, dass damit die Steuerung des Kantonsrates nicht ausgehebelt ist. Die Steuerung erfolgt auch inskünftig über das Budget bzw. die Personalkredite. Zusätzlich ist es für die Regierung von vornherein klar, dass sie die Finanzkommission über die Ergebnisse der Teilprojekte 1, 2 und 3 regelmässig informieren wird. Im Projekt werden wir uns auch in einem separaten Teilprojekt intensiv mit den Planungs- und Steuerungsinstrumenten im Bereich des Personalaufwands befassen. Diese Abklärungen werden auch in die weitere Konzeption einfließen.

Zudem schliesse ich nicht aus, dass die Umsetzung des neuen Lohnwesens Änderungen auf Gesetzesstufe nach sich ziehen könnte. Eine Notwendigkeit könnte sich

auch durch die heute von SVP/FDP/CVP eingereichte Motion zur Vertrauensarbeitszeit (42.16.02) ergeben. Allenfalls ergibt sich auch Legiferierungsbedarf in einem neuen Finanzhaushaltsgesetz, dessen Konzeption derzeit im Finanzdepartement überlegt wird. Auch in diesem Fall ist die Mitsprache des Kantonsrates dann gegeben.

Dass die Finanzkommission die politische Steuerung und die Mitwirkung des Kantonsrates nachgefragt hat, ist mehr als nur verständlich. Erstaunt war ich jedoch darüber, dass die Frage der Sozialpartnerschaft bei der Vorberatung des Postulatsberichts von untergeordneter Bedeutung blieb. Für die Regierung ist es dabei selbstverständlich, dass die Sozialpartner in das Projekt eingebunden sind. Sie wirken mit ihren Vertretern in den Begleitgruppen aller drei Teilprojekte mit. Die Regierung steht zur Sozialpartnerschaft. Denn es ist ihr wichtig, dass auch die Interessen des Personals in die Überlegungen einfließen; bei der Vorberatung des Postulatsberichts wurden diese Bedürfnisse des Personals ausgeblendet.

Ich bitte Sie, vom Postulatsbericht Kenntnis zu nehmen.